



LEITFADEN

für Kommissionsbelieferungen bei Veranstaltungen

Hinweise über Konditionen sowie Bestell- und Belieferungskriterien:

- Abrechnung zu unseren aktuellen Netto-Ladenabholpreisen zuzüglich Kommissionsaufschlag in Höhe von 2,50 € pro verbrauchte Kiste/ Fass.
(Dieser Aufschlag entfällt bei Wein, Sekt und Spirituosen)
- Keine Rücknahme bzw. Vergütung angebrochener Kisten mit Ausnahme von alkoholfreien Bieren, Zitronenlimonaden, Wein, Sekt, Energie Drinks, Schweppes Produkte und Spirituosen.
- Weitergabe einer Logistikpauschale nach Aufwand
- Bei **Abholung** berechnen wir Ihnen den Netto-Ladenpreis zuzüglich 1,00 € pro verbrauchte Kiste/ Fass (Kühlwagenbeladung ausgenommen).
- Im Vorfeld kann eine Rufbereitschaft bis 23:00 h zur einmaligen Getränke**abholung** für pauschal 10,00 € vereinbart werden.
 - Ohne diese Vereinbarung oder bei mehrfachen Getränkeabholungen insbesondere bei Zufuhr wird der Zeitaufwand hierfür mit 17,50 €/ angefangene halbe Stunde berechnet.
- Leihgebühr auf alle Gläser 0,10 €/ Glas
- Reinigungspauschale bei Rückgabe von ungereinigtem Leihinventar nach Aufwand mit 17,50 €/ angefangene halbe Stunde
- Kühlpauschale bei Vorkühlen der Getränke
 - Kühlwagen klein/mittel 15,00 €
 - Kühlwagen groß 30,00 €
- Festausstattung z.B. Kühlwagen, Ausschankwagen, Festplatzgarnituren, Kühlschränke etc. sind rechtzeitig zu reservieren und frühestmöglich verbindlich zu buchen, andernfalls kann eine Zusage durch uns nicht gegeben werden.
- Die Getränke unserer Kommissionbelieferungen sind als Standardsortiment festgelegt. Sonderwünsche sind möglich, allerdings ohne Rückgabemöglichkeit
- Kurzfristige Veranstaltungsabsage durch den Kunden:
 - 50 % Nachlass auf die Leihgebühr der Festausstattung bei bereits erfolgter Anlieferung
 - Aufwandspauschale bei bereits kommissionierter Ware in Höhe von 0,25 €/ Kiste bzw. Fass
- **BESONDERS WICHTIG!!!**
 - Getränkebestellungen für Ihre Veranstaltung müssen drei (3) Wochen vor Veranstaltungstermin bei uns vorliegen. (Nur dann kann die Ware von uns rechtzeitig disponiert werden und wir eine Bestückung an Sie garantieren)
 - Es ist ratsam die Besprechung einer Bestellung telefonisch zu terminieren.
 - Ihren verbindlichen Auftrag benötigen wir schriftlich oder gegengezeichnet!

Vorstehende Hinweise sind ein Leitfaden für unsere Zusammenarbeit, sowohl für Sie als Besteller wie auch für uns als Getränkelieferant und fester Bestandteil all unserer Belieferungen/ Abholungen. Ihrer Bestellung entsprechend werden wir die weiteren Punkte individuell mit Ihnen besprechen.